

Ausgabe 13, September 2023

www.pwc.at/publikationen

Auf einen Blick

IFRS Update 2023	2
Finalisierung von Änderungen an IAS 21	3
Anwendung der „Own Use Exception“ auf bestimmte Power Purchase Agreements.....	5
EU-Endorsement.....	6
IASB-Projektplan.....	7
Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC.....	9
Veranstaltungen.....	10
Veröffentlichungen	10
Ihre Ansprechpartner.....	12

IFRS aktuell

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einer kurzen Sommerpause melden wir uns mit den aktuellen Themen rund um die IFRS zurück. Die im Februar 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 zu Angaben zu wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind erstmals in Kraft getreten. Mit Anwendungsbeispielen möchten wir Ihnen helfen, die Intention der neuen Regelungen zu verstehen und ggf. eigene Anhangangaben zu überdenken und anzupassen.

Darüber hinaus informiert Sie diese Ausgabe über die Inhalte der veröffentlichten Informationsanfrage im Rahmen des Post-implementation Reviews zu IFRS 15. Erfahren Sie auch mehr über die erneute Veröffentlichung der IASB-Schulungsmaterialien „Klimabezogene Angaben in der Finanzberichterstattung“, und über die Finalisierung der Vorarbeiten an zwei IASB-Projekten.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe das Save-the-date für unser diesjähriges **IFRS Update, am 23. November 2023**, zu dem wir Sie heuer wieder begrüßen möchten!

Ich hoffe Sie hatten (und haben) ein paar erholsame und sonnige Sommertage und wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Ulf Kühle

Leiter – IFRS-Fachabteilung



IFRS Update 2023

Fachliche Expertise ist eine der Kernkompetenzen von PwC – und wir möchten dieses Wissen mit Ihnen teilen. Am **23. November 2023** geben wir einen kompakten Überblick über die neusten Entwicklungen in der IFRS-Welt. Als Gastredner freuen wir uns auf den **stellv. Leiter der OePR, Universitätsprofessor Dr. Roman Rohatschek**, der die diesjährigen Prüfungsschwerpunkte vorstellen und gern Ihre Fragen dazu beantworten wird. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre individuellen Anliegen mit unseren Expert:innen von PwC zu besprechen.

Ihr Nutzen ist unsere Motivation!

Die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) stellt die Anwender immer wieder vor neue Fragen zur Auslegung und praktischen Umsetzung – nicht zuletzt aufgrund der regelmäßigen Anpassung der IFRS durch das International Accounting Standards Board (IASB). Es besteht also stets Bedarf nach gesicherten Informationen und brauchbaren Tipps für die Praxis der internationalen Rechnungslegung.

Die Schwerpunkte im Überblick

- Neue und geänderte Standards und Interpretationen
- Fehlerfeststellungen der österreichischen, deutschen und europäischen Enforcer
- IAS 7 Fallstricke
- IFRS 17 für Nicht-Versicherer
- Steigende Inflation und Zinssätze – Auswirkungen auf das Accounting
- Ausgewählte Themen unserer CMAAS Abteilung
- Hot Topics in der Bilanzierung von Finanzinstrumenten
- Die neuen Enforcement-Schwerpunkte

Eckdaten



Donnerstag, 23. November 2023



08:30 bis 16:00



Die Veranstaltung wird als **hybrides Event** durchgeführt. Teilnehmende Personen haben die Möglichkeit den Vortrag in unseren PwC Räumlichkeiten **im DC Tower** anzuhören, oder sich **virtuell** dazuschalten.



Melden Sie sich unter folgendem Link zur Veranstaltung an:
<https://aktuell.pwc.at/IFRSUpdate2023>

Die Veranstaltung ist als Fortbildung gemäß § 3 WTL-ARL anrechenbar.

Finalisierung von Änderungen an IAS 21

Der IASB hat am 15. August 2023 Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ veröffentlicht, durch die der Standard um Regelungen ergänzt wird, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Da IAS 21 zu diesem Thema bislang praktisch keine Regelungen enthielt, haben sich in der Praxis eine Vielzahl von Rechnungslegungsmethoden entwickelt, die durch die Änderungen verringert werden sollen. Die Änderungen ergänzen IAS 21 um detaillierte Regelungen, nach denen zu bestimmen ist, ob zwei Währungen untereinander getauscht werden können und wie Umrechnungskurse geschätzt werden können, wenn die Umtauschbarkeit nicht gegeben ist.

In einem ersten Schritt ist zu beurteilen, ob eine Währung am Bemessungsstichtag für einen bestimmten Zweck in eine andere Währung umtauschbar ist. Die Umtauschbarkeit ist gegeben, wenn ein Unternehmen in der Lage ist, die andere Währung innerhalb einer normalen administrativen Zeitspanne und über einen Markt oder einen Umtauschmechanismus, in dem eine Transaktion zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führt, zu erhalten. Die tatsächliche Absicht oder Entscheidung zum Erwerb der anderen Währung ist hierbei unbeachtlich.

Da für eine Währung verschiedene Wechselkurse für verschiedene Verwendungszwecke vorliegen können, ist die Beurteilung der Umtauschbarkeit jeweils gesondert vorzunehmen. Rechnet ein Unternehmen beispielsweise Fremdwährungstransaktionen in seine funktionale Währung um, hat es zu unterstellen, dass die andere Währung zum Zwecke der Abwicklung bzw. Realisation der einzelnen Fremdwährungstransaktionen, Vermögenswerte oder Schulden erlangt wird. Kann ein Unternehmen am Bemessungsstichtag für den jeweiligen Zweck nicht mehr als einen nicht signifikanten Betrag der anderen Währung erhalten, ist die Währung für diesen Zweck nicht in die andere Währung umtauschbar.

Ist die Umtauschbarkeit nicht gegeben, ist in einem zweiten Schritt der Kassakurs zum Bemessungsstichtag zu schätzen. Ziel ist es, den Kurs widerzuspiegeln, zu dem am Bemessungsstichtag eine geordnete Transaktion zwischen Marktteilnehmern unter den vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde. In Betracht kommt die Verwendung eines beobachtbaren Kurses ohne Anpassung, sofern dieser im Einklang mit der vorgenannten Zielsetzung steht. Als Beispiele hierfür werden der Kassakurs für einen anderen Verwendungszweck als derjenige für den das Unternehmen die Umtauschbarkeit beurteilt sowie der erste Kurs, zu dem das Unternehmen die Währung nach Wiederherstellung der Umtauschbarkeit erhalten kann, genannt. Alternativ kann auch ein anderes Schätzverfahren angewendet werden. Hierbei kann ein beliebiger beobachtbarer Kurs – einschließlich solcher Kurse von Transaktionen in Märkten oder Umtauschmechanismen, die nicht zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führen –

verwendet werden und erforderlichenfalls angepasst werden, um die vorgenannte Zielsetzung zu erfüllen.

Im Anhang sind Angaben zu machen, die es den Abschlusslesern ermöglichen, ein Verständnis über die bestehenden oder erwarteten Auswirkungen der fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erlangen. Zu diesem Zweck sind Informationen zur Art und den finanziellen Auswirkungen der nicht umtauschbaren Währung, zu den verwendeten Kassakursen, zum Schätzverfahren, sowie zu Risiken, denen das Unternehmen aufgrund der fehlenden Umtauschbarkeit ausgesetzt ist, offenzulegen.

Die Änderungen an IAS 21 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Vorjahresvergleichszahlen sind nicht anzupassen. Die Übergangsvorschriften regeln die Behandlung von Effekten aus der erstmaligen Anwendung.

Anwendung der „Own Use Exception“ auf bestimmte Power Purchase Agreements

Erwägung eng begrenzter Änderungen an IFRS 9.

In seiner Juni-Sitzung empfahl das IFRS IC dem IASB ein eng-begrenztes Standardsetzungsprojekt in Erwägung zu ziehen, um die Anwendung von IFRS 9.2.4 (*own use exception*) auf bestimmte physische Power Purchase Agreements (PPA) zu adressieren.

Der IASB hat in seiner Juli-Sitzung nunmehr vorläufig entschieden, ein Projekt in den Projektplan aufzunehmen, in dessen Rahmen untersucht werden soll, ob an IFRS 9 eng-begrenzte Änderungen vorgenommen werden können, um die Auswirkungen von bestimmten PPAs auf IFRS-Abschlüsse besser widerzuspiegeln. Betrachtet werden dabei PPAs, bei denen der zugrundeliegende nicht-finanzielle Posten

- nicht wirtschaftlich gelagert werden kann und
- aufgrund der Marktstruktur innerhalb eines kurzen Zeitraums entweder verbraucht oder verkauft werden muss.

Die Untersuchungen des IASB werden sich auf die Anwendung der „Own Use Exception“ des IFRS 9 auf physische PPAs und die Anwendung der Hedge-Accounting-Vorschriften des IFRS 9 bei Verwendung von virtuellen PPAs als Sicherungsinstrument konzentrieren.

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen. Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme finden Sie eine Verlinkung auf das Amtsblatt der EU, welches die entsprechende Verordnung zur Übernahme enthält.

Titel	Anwendungszeitpunkt ¹	Endorsement
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Anhangangaben zu Supplier Finance Arrangements	ab Geschäftsjahr 2024	noch festzulegen
Änderungen an IAS 12: Internationale Steuerreform – Pillar Two-Regelungen	ab sofort bzw. ab Geschäftsjahr 2023	noch festzulegen
Änderungen an IAS 1 <ul style="list-style-type: none">• Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig• Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung Anwendungszeitpunkt• Langfristige Schulden mit Covenants	ab Geschäftsjahr 2024	noch festzulegen
Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale und Leaseback-Transaktion	ab Geschäftsjahr 2024	noch festzulegen

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 27. Juli 2023).

IASB-Projektplan

Den aktuellen Projektplan des IASB finden Sie auf der Website der IFRS Foundation.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	DPD	September 2023
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Goodwill und Impairment	ED	H1 2024
Disclosure Initiative – Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	IFRS	H1 2024
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	ED	2025
Equity-Methode	ED	H2 2024
IFRS 6 – Förderaktivitäten	DPD	September 2023
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	ED	Q4 2023
Lagebericht (management commentary)	DPD	Q4 2023
PIR IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	RFI	27. Oktober 2023
PIR IFRS 9 – Wertminderung	RFI	27. September 2023
Primäre Abschlussbestandteile	IFRS	H1 2024
Preisregulierte Tätigkeiten	IFRS	2025
Zweiter umfassender Review der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS for SMEs)	IFRS for SMEs	2025

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 9)	ED Feedback	September 2023
Änderungen an den IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS for SMEs) – Internationale Steuerreform: Pillar Two	ED Feedback	August 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Gesamtkostenverfahren (cost method) (IAS 7)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Angaben zu Kreditrisiken (IFRS 7)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Bestimmung eines „de facto“ Agenten (IFRS 10)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (IFRS 7)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Gewinn oder Verlust an der Ausbuchung (IFRS 7)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Hedge Accounting bei einem erstmaligen Anwender (IFRS 1)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer (IFRS 9)	ED	September 2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Transaktionspreis (IFRS 9)	ED	September 2023
Klimabezogene Risiken in der finanziellen Berichterstattung	RR	September 2023
Power Purchase Agreements	DPD	H1 2024
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	DPD	Q4 2023

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Garantie für einen Derivatkontrakt (IFRS 9)	TADF	September 2023
Eigenheime und Wohnungsbaudarlehen für Beschäftigte (IFRS 17 und IFRS 9)	TADF	September 2023
Fusion zwischen Mutter- und Tochterunternehmen im separaten Abschluss (IAS 27)	TADF	Q4 2023

Prämienforderungen an einen Vermittler Eigenheime und Wohnungsbaudarlehen für Beschäftigte (IFRS 17 und IFRS 9)	TADF	September 2023
---	------	----------------

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
IFRS Accounting Taxonomy Update – Änderungen an IAS 12, IAS 21, IAS 7 und IFRS 7	Proposed IFRS Taxonomy Update	September 2023
IFRS Accounting Taxonomy Update – Allgemeine Praxis (Finanzinstrumente) und Verbesserungen	Proposed IFRS Taxonomy Update	Oktober 2023
IFRS Accounting Taxonomy Update – Primäre Abschlüsse	Proposed IFRS Taxonomy Update	2024
IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy	Proposed Taxonomy Feedback	26. September 2023

Strategie und Steuerung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
ISSB Konsultation zu Agenda Prioritäten	RFI	1. September 2023

Nachhaltigkeit	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
IFRS nachhaltigkeitsbezogene Angaben Taxonomie	Proposed Taxonomy Feedback	26. September 2023
Internationale Anwendung der SASB Standards	ED Feedback	September 2023
ISSB Konsultation zu Agenda Prioritäten	RFI	1. September 2023

Abkürzung	Bezeichnung
AD	Agenda-Entscheidung (Agenda Decision)
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements
FS	Feedback Statement
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
IFRS for SMEs	IFRS for SMEs Accounting Standard
IFRS SDS	IFRS Sustainability Disclosure Standard
IFRS SDT	IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
PS	Project Summary
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)
RFF	Rückmeldungsanfrage (Request for Feedback)
RR	Review Research
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)
SASB	Änderungen an einem SASB Standard
SRF	Staff Request for Feedback
TAD	Vorläufige Agenda-Entscheidung (Tentative Agenda Decision)
TADF	Vorläufige Agenda-Entscheidung Feedback (Tentative Agenda Decision Feedback)

Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und künftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde.

Aktuelle Version, siehe: www.afrac.at

Stand: 14. Juni 2023

laufende/abgeschlossene Projekte:	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023
AG „Hybride Finanzinstrumente im UGB“		E-St	
AG „Bewertung von Firmenwerten“			E-St
CL zum EFRAG DP Accounting for Variable Consideration – from a Purchaser’s Perspective			
CL zum Exposure Draft „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments“	K		
CL zum IASB Request for Information: Post-Implementation Review IFRS 9 Financial Instruments Impairment		K	
Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)		E-St	
CL zum ISSB Request for Information “Consultation on Agenda Priorities”		K	
CL zum Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Übernahme der ESRS		K	

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme, PP=Positionspapier, RG=ruhend gestellt, EG=eingestellt, FI=Fachinformation

Quelle: www.afrac.at

Veranstaltungen

IFRS Update 2023

Erfahren Sie mehr über die aktuellen Entwicklungen der IFRS und auch über den künftigen Enforcement-Schwerpunkten aus unserem **IFRS Update 2023 am 23.11.2023**. Wir freuen uns Prof. Dr. Roman Rohatschek, stellv. Leiter der OePR wieder als Gastredner bei uns begrüßen zu dürfen. Details über die genauen Themen und weitere Einzelheiten über das diesjährige IFRS Update erfahren Sie in den kommenden Wochen auf unserer Webseite und in der nächsten Ausgabe des IFRS aktuell Newsletter.

ESG Update 2023

Ob EU-Taxonomie, CSRD oder ESRS und vieles mehr – die Landschaft der ESG-Regulatorik ist komplex und herausfordernd. Gesicherte Informationen und brauchbare Tipps für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung sind das Um und Auf für von der ESG-Regulatorik betroffene Unternehmen und Organisationen. Begeben Sie sich mit unseren Expert:innen auf einen Streifzug durch die neuesten Entwicklungen in der ESG-Regulatorik bei unserem **ESG Update 2023 am 29.11.2023**.

Bei der kombinierten Teilnahme am ESG Update und IFRS Update profitieren Sie von einem **Rabatt iHv 15% auf die Teilnahmegebühren**, der bei der Verrechnung automatisch berücksichtigt wird.

Veröffentlichungen

In Betracht auf die aktuelle, sich noch laufend entwickelnde Situation in der Ukraine veröffentlichen wir immer wieder weitere Informationen. Sie finden diese Informationen bzw. Hinweise darauf unter www.pwc.at/ifrs.

IFRS Blog – CMAAS Aktuell

In unserem IFRS Blog finden Sie kurze und prägnante Beiträge zu aktuellen Themen der Rechnungslegung. Link zu den einzelnen Beiträgen:

- **IASB beginnt mit Post-Implementation Review (PiR) zu IFRS 15:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/iasb-post-implementation-review-pir-ifrs-15.html>
- **Die IFRS Foundation veröffentlicht aktualisierte Hinweise zu klimabezogenen Aspekten in Konzernabschlüssen nach IFRS:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/ifrs-foundation-hinweise-klimabezogene-aspekte-konzernabschluesse-ifrs.html>

- **Europäische Kommission nimmt finale Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/europaeische-kommission-standards-nachhaltigkeitsberichterstattung.html>
- **IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 21:**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnaheberatung/aktuelle-artikel/iasb-veraenderungen-an-ias-21.html>



Ihre Ansprechpartner



Ulf Kühle

Tel: +43 1 501 88-1688

ulf.kuehle@pwc.com



Beate Butollo

Tel: +43 1 501 88-1814

beate.butollo@pwc.com

www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Donau City Straße 7, 1220 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Ulf Kühle, Beate Butollo

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.